Teilhabeplan für die Hansestadt Herford

Eine Gesellschaft für alle – Herford inklusiv

im Auftrag der Hansestadt Herford



FOGS Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich

Prälat-Otto-Müller-Platz 2 50670 Köln Tel.: 0221-973101-0 Fax: 0221-973101-11

E-Mail: <u>kontakt@fogs-gmbh</u>.de www.fogs-gmbh.de Bearbeiter: Hans Oliva Miriam Martin

Köln, im September 2015 Projektnummer: 847/2015

FOGS

Inhaltsverzeichnis

Kap.		Seite
1	EINLEITUNG	4
2	VORGEHEN UND ARBEITSSCHRITTE	6
2.1	Lenkungsgruppe	6
2.2	Themenbezogene Workshops/Veranstaltungen	7
2.3	Prozessbegleitung und Berichterstellung durch FOGS	8
3	LEITBILD DER TEILHABEPLANUNG	10
4	HANDLUNGSFELDER DER TEILHABEPLANUNG	12
4.1	Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe	12
4.1.1	UN-Behindertenrechtskonvention und Umsetzung auf Bundes- und Landesebene	12
4.1.2	Beschreibung der Ausgangssituation in der Hansestadt Herford und Handlungsempfehlungen	13
4.2	Bauen und Wohnen	17
4.2.1	UN-Behindertenrechtskonvention und Umsetzung auf Bundes- und Landesebene	17
4.2.2	Beschreibung der Ausgangssituation in der Hansestadt Herford und Handlungsempfehlungen	18
4.3	Information und Kommunikation	23
4.3.1	UN-Behinderungsrechtskonvention und Umsetzung auf Bundes- und Landesebene	23
4.3.2	Beschreibung der Ausgangssituation in der Hansestadt Herford und Handlungsempfehlungen	24
4.4	Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung	26
4.4.1	UN-Behindertenrechtskonvention und Umsetzung auf Bundes- und Landesebene	26
4.4.2	Beschreibung der Ausgangssituation in der Hansestadt Herford und Handlungsempfehlungen	27
4.5	Mobilität	30
4.5.1	UN-Behindertenrechtskonvention und Umsetzung auf Bundes- und Landesebene	30
4.5.2	Beschreibung der Ausgangssituation in der Hansestadt Herford und Handlungsempfehlungen	31
5	MAßNAHMEN- UND PRIORITÄTENKATALOG DER TEILHABEPLANUNG	33
6	FORTSCHREIBUNG DER TEILHABEPLANUNG	40

FOGS

Tabellenverzeichnis

Tab.		Seite
Tab. 1:	Arbeitsschritte/Veranstaltungen im Rahmen der Teilhabeplanung für die Hansestadt Herford	8
Tab. 2:	Bewertung der Ist-Situation im Handlungsfeld kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe (privater Bereich)	15
Tab. 3:	Bewertung der Ist-Situation im Handlungsfeld kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe (öffentlicher Bereich)	16
Tab. 4:	Handlungsfeld "Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe"	34
Tab. 5:	Handlungsfeld "Bauen und Wohnen"	35
Tab. 6:	Handlungsfeld "Kommunikation und Information"	36
Tab. 7:	Handlungsfeld "Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung" (Empfehlungen aus dem entsprechenden Fachforum des Kreises	
	Herford)	37
Tab. 8:	Handlungsfeld "Mobilität" (Empfehlungen aus dem	
	entsprechenden Fachforum des Kreises Herford)	39

1 Einleitung

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 26. März 2009 ein umfassender (internationaler) Rahmen für die Politik für Menschen mit Behinderungen vorgegeben. Dieser Schritt ergänzt die in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit einigen Jahren bestehenden Anstrengungen im Hinblick auf eine umfassende, auf alle Lebensbereiche bezogene, gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Eine Leitlinie dabei lautet: "Weg von fremdbestimmter Fürsorge hin zu selbstbestimmtem Leben".

Das am 1. Mai 2002 in Kraft getretene "Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen" (BGG) und das 2006 eingeführte "Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz" (AGG) konkretisieren das schon im Grundgesetz definierte Diskriminierungsverbot (Artikel 3 Abs. 3). Im Sinne einer modernen Politik für Menschen mit Behinderungen drückt sich die Orientierung am Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe in der Bundesrepublik Deutschland darüber hinaus auch in der Sozialgesetzgebung (u. a. Sozialgesetzbücher Neun und Zwölf [SGB] IX und XII) aus.

Nicht nur auf Bundesebene¹, sondern auch seitens des Landes Nordrhein-Westfalen² und einer Reihe von Kommunen wurden in den letzten Jahren – entsprechend der Verpflichtung durch die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention – Aktionspläne zu deren Umsetzung bzw. lokale Teilhabepläne³ vorgelegt.

Die Hansestadt Herford versteht sich schon seit vielen Jahren im Sinne des vom Land adaptierten Leitsatzes *Eine Gesellschaft für alle – Herford inklusiv* "als eine Stadt mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein für eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen." Aus diesem Grund wurde bereits Ende der 80er Jahre sowohl ein/e *Behindertenbeauftragte/r* als auch ein *Behindertenbeirat* als politisches Gremium in der Stadt geschaffen. Gemeinsam mit vielen Akteuren – insbesondere mit Vereinen sowie zahlreichen Trägern von Angeboten der Behindertenhilfe sowie der Selbsthilfe – gibt es seit diesem Zeitpunkt vielfältige Aktivitäten, die Hansestadt Herford barrierefrei(er) zu gestalten und die Möglichkeit der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat der Rat der Hansestadt Herford noch vor Erstellung des Nationalen Aktionsplans und vor Veröffentlichung des Landesaktionsplans in seiner Sitzung am 27. Mai 2011 den Beschluss gefasst, "der Behindertenbeirat möge gemeinsam mit der Verwaltung auf der Grundlage des Aktionsplans NRW die Inhalte eines Teilhabeplanes entwickeln." Dabei sollte der Teilhabeplan Empfehlungen zur Gleichstellung sowie Maßnahmen zur Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Hansestadt Herford beinhalten.

Im Folgenden werden die einzelnen Prozessschritte und Ergebnisse des mehrjährigen, auf unterschiedlichen Ebenen stattgefundenen, Diskussionsprozesses zusammenfassend beschrieben. Dabei werden zunächst die Vorgehensweise zur Erstellung des Plans (Kapitel

Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: "einfach machen" Unser Weg in ein inklusive Gesellschaft. Nationaler Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Berlin, 2011.

Vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.). (2012) "Eine Gesellschaft für alle – nrw inklusiv". Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Düsseldorf: MAIS NRW.

³ Der Aktionsplan des Landes Nordrhein-Westfalen verweist explizit auf das Thema "Sozialraumentwicklung und örtliche Teilhabeplanung".

2) und das von den lokalen Akteuren erstellte Leitbild der Teilhabeplanung (Kapitel 3) vorgestellt. Im Weiteren werden zu den Handlungsfeldern

- kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe
- Bauen und Wohnen
- Information und Kommunikation
- Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung
- Mobilität

die jeweiligen Erkenntnisse zur Ausgangslage und zu den beobachteten Handlungsbedarfen dargestellt sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen beschrieben (Kapitel 4) und priorisiert (Kapitel 5).

2 Vorgehen und Arbeitsschritte

Im Sinne einer umfassenden Teilhabe und Selbstbestimmung war der Prozess zur Entwicklung eines Teilhabeplans in der Hansestadt Herford von Anfang an stark beteiligungsorientiert ausgerichtet. Im Folgenden soll deshalb kurz auf das Vorgehen und die Arbeitsschritte sowie die beteiligten Gremien und Akteure eingegangen werden.

Den Auftakt des partizipativ angelegten Prozesses zur Entwicklung des Teilhabeplans bildete ein im Sommer 2012 gemeinsam vom Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragten der Hansestadt Herford durchgeführter Informations- und Strategieworkshop, in dem die Grundlinien eines Leitbildes und ein Fahrplan für die Erstellung des Teilhabeplans entwickelt wurden.

In einem weiteren Workshop wurde zunächst das Leitbild konkretisiert und danach (in den Jahren 2013 bis 2015) öffentliche Veranstaltungen zu verschiedenen Handlungsfeldern des Teilhabeplans durchgeführt (vgl. dazu den Abschnitt 2.2).

Der Erstellungsprozess des Teilhabeplans wurde von Beginn an von der Behindertenbeauftragten der Hansestadt Herford, einer Lenkungsgruppe, durch Frau Hedwig Sudbrock vom Institut Bildung und Beratung Bethel und seit Juli 2013 durch FOGS – Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH, Köln begleitet (vgl. dazu die Abschnitte 2.1 und 2.3).

2.1 Lenkungsgruppe

In der Sitzung des Rates vom 7. Dezember 2012 wurde zur Erstellung des Teilhabeplans eine *Lenkungsgruppe* eingerichtet, die als oberstes Steuerungsgremium fungieren und folgende Aufgaben wahrnehmen sollte:

- Begleitung und Unterstützung des Prozesses bis zur Fertigstellung des Teilhabeplans
- Lenkung und Koordination der zu bildenden Arbeitsgruppen
- Festlegung der Handlungsfelder für die Arbeitsgruppen
- Entscheidung bzgl. der Prioritäten der geforderten Maßnahmen
- Weiterleitung der Diskussionsergebnisse und Beschlüsse der Lenkungsgruppe an den Behindertenbeirat zur Herstellung von Öffentlichkeit.

Die Lenkungsgruppe setzte sich aus jeweils fünf Vertreter/-innen der Politik, der Verwaltung und des Behindertenbeirates (zzgl. benannte Stellvertreter/-innen) zusammen. Koordiniert wurde die Lenkungsgruppe durch die Behindertenbeauftragte der Hansestadt Herford. Die Moderation der Treffen übernahm – ab der zweiten Sitzung (4. Dezember 2013) – ein Mitarbeiter der FOGS GmbH; die Dokumentation der Diskussionsergebnisse erfolgte durch die Behindertenbeauftragte.

Im Verlauf des Erstellungsprozesses trafen sich die Mitglieder der Lenkungsgruppe insgesamt zu *sechs Sitzungen*, in denen der jeweilige Stand der Teilhabeplanung bewertet, die Ergebnisse der verschiedenen handlungsfeldbezogenen Workshops/Veranstaltungen vor- und nachbereitet sowie die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen diskutiert und priorisiert wurden.

Im Einzelnen fanden folgende Treffen der Lenkungsgruppe statt:

■ 24. April 2013: Konstituierende Sitzung der Lenkungsgruppe (Diskussion der Ergebnisse des Workshops zum Thema "Kulturelles und gesellschaftliches Leben")

- 4. Dezember 2013: Zweites Treffen der Lenkungsgruppe (Diskussion und Priorisierung der Handlungsempfehlungen zum Thema "Kulturelles und gesellschaftliches Leben" sowie Reflexion der Ergebnisse des Workshops zum Thema "Bauen und Wohnen")
- 25. März 2014: Drittes Treffen der Lenkungsgruppe (Diskussion und Priorisierung der Handlungsempfehlungen zum Thema "Bauen und Wohnen")
- 11. Dezember 2014: Viertes Treffen der Lenkungsgruppe (Reflexion der Ergebnisse des Workshops zum Thema "Kommunikation und Information" sowie Diskussion und Priorisierung der Handlungsempfehlungen dazu)
- 7. Mai 2015: Fünftes Treffen der Lenkungsgruppe (Diskussion der Ergebnisse der beiden Fachforen "Mobilität" und "Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung", die gemeinsam vom Kreis und der Hansestadt Herford im Rahmen der Inklusions- bzw. Teilhabeplanung im März 2015 durchgeführt wurden)
- 1. Juli 2015: Sechstes Treffen der Lenkungsgruppe (Diskussion und Priorisierung der Empfehlungen in den Handlungsfeldern "Mobilität" und "Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung" sowie Erörterung der weiteren Arbeitsschritte zur Erstellung des Teilhabeplans)

2.2 Themenbezogene Workshops/Veranstaltungen

Der Prozess der Teilhabeplanung in der Hansestadt Herford wurde im Sommer 2012 mit einem *Informations- und Strategieworkshop* begonnen, an dem überwiegend Mitglieder des Herforder Behindertenbeirats teilnahmen. In dieser Veranstaltung wurden zum einen die Grundzüge eines Leitbildes erarbeitet; zum anderen wurden relevante Handlungsfelder und ein zeitlicher Fahrplan für die Umsetzung der Teilhabeplanung festgelegt. Nachdem diese Arbeitsaufträge im zweiten Workshop Anfang 2013 abgeschlossen werden konnten, wurden danach eine Reihe handlungsfeldbezogener öffentlicher Workshops durchgeführt. Im Jahr 2015 fanden diese in enger Kooperation mit dem Kreis Herford statt, der zwischenzeitlich parallel zur Hansestadt Herford eine kreisweite Inklusionsplanung initiiert hatte.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Termine und Themen der im Rahmen des Teilhabeprozesses für die Hansestadt Herford durchgeführten Workshops bzw. Fachforen zusammengefasst:

Tab. 1: Arbeitsschritte/Veranstaltungen im Rahmen der Teilhabeplanung für die Hansestadt Herford

Was	Wann
Informations- und Strategieworkshop	30. August 2012
Zweiter Workshop "Teilhabeplan in Herford/Leitbild"	6. Februar 2013
Dritter Workshop "Kulturelles und gesellschaftliches Leben"	5. Juli 2013
Vierter Workshop "Bauen und Wohnen"	22. November 2013
Fünfter Workshop "Kommunikation und Information"	7. November 2014
Fachforum Kreis und Hansestadt Herford "Mobilität"	19. März 2015
Fachforum Kreis und Hansestadt Herford "Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung"	19. März 2015

Die Zusammensetzung und Anzahl der Teilnehmer/-innen variierte je nach Workshop bzw. Fachforum und Handlungsfeld zwischen 17 und 60 Personen. An den Veranstaltungen haben neben Mitgliedern des Behindertenbeirats, Vertreter/-innen der Verwaltung und Politik, auch Mitarbeiter/-innen von Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe, Vertreter/-innen der Selbsthilfe sowie interessierte Bürger/-innen aus der Stadt und dem Kreis Herford teilgenommen.

Die in der Hansestadt Herford durchgeführten halbtägigen Workshops gliederten sich grob jeweils in themenbezogene Einführungen bzw. Impulsreferate sowie in eine Arbeitsgruppenphase. In den Arbeitsgruppen wurden von den Teilnehmer/-innen je Handlungsfeld die Ist-Situation bewertet (Stärken und Schwachstellen), Handlungsbedarfe aufgezeigt und Wünsche und Handlungsvorschläge benannt. Die Moderation und Dokumentation der Workshops wurde von der Behindertenauftragen der Hansestadt Herford und Mitarbeitern der FOGS GmbH übernommen.

Die beiden gemeinsam mit dem Kreis Herford durchgeführten Fachforen zu "Mobilität" und "Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung" wurden gemeinsam von Mitarbeiter/-innen des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Uni Siegen sowie der FOGS GmbH inhaltlich vor- und nachbereitet sowie moderiert.

2.3 Prozessbegleitung und Berichterstellung durch FOGS

Wie bereits ausgeführt, wurden ab Juli 2013 alle im Rahmen der Teilhabeplanung durchgeführten Prozessschritte – in enger Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten der Hansestadt Herford – durch FOGS begleitet und unterstützt. Im Einzelnen wurden dabei folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Beratung der Behindertenbeauftragten im Hinblick auf die Umsetzung der Teilhabeplanung in der Hansestadt Herford
- inhaltliche Vor- und Nachbereitung sowie Moderation der handlungsfeldbezogenen Workshops/Veranstaltungen
- inhaltliche Vor- und Nachbereitung sowie Moderation der o. g. Sitzungen der Lenkungsgruppe.

Darüber hinaus wurde im Juli 2015 der FOGS GmbH von der Hansestadt Herford der Auftrag erteilt, auf der Grundlage der zu den Lenkungsgruppensitzungen und Workshops vorliegenden Dokumentationen den Entwurf eines Teilhabeplans für die Hansestadt Her-

FOGS

ford zu erstellen und diesen in den einschlägigen Gremien (Behindertenbeirat und Rat der Hansestadt Herford) vorzustellen.

Zeitgleich war FOGS gemeinsam mit dem ZPE der Universität Siegen mit der wissenschaftlichen Begleitung der Inklusionsplanung des Kreises Herford beauftragt. Eine inhaltliche Verknüpfung der beiden Planungsprozesse war somit gegeben und Synergien konnten u. a. durch die gemeinsame Durchführung zweier Fachforen (s. o.) und die Nutzung der Ergebnisse hergestellt werden.

3 Leitbild der Teilhabeplanung

Der Teilhabeplan der Hansestadt Herford stützt sich in seiner inhaltlichen Ausrichtung vor allem auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Zugleich wurde im Sinne eines partizipativen Ansatzes – wie dargestellt – zu Beginn des Erstellungsprozesses ein gemeinsames Leitbild der lokalen Akteure sowie der Menschen mit Behinderungen entwickelt. Im Folgenden soll dieses ebenso wie zentrale Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention als inhaltlicher Bezugsrahmen für die Teilhabeplanung kurz dargestellt werden.

"Behinderung" ist entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention nicht als Defizit eines Einzelnen anzusehen. Sie entsteht vielmehr "aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren". Dieses Zitat beschreibt die Überwindung eines defizitorientierten Blicks auf Menschen mit Behinderungen sowohl auf der individuellen als auch auf gesellschaftlicher Ebene.

Inklusion bedeutet, dass Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen und von Anfang an gemeinsam selbstbestimmt und gleichberechtigt (zusammen)leben. Die allgemeinen Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention sind (vgl. Artikel 3):

- Achtung der Würde, Autonomie, Selbstbestimmung
- Nichtdiskriminierung
- volle Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft
- Achtung der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz der Vielfalt
- Chancengleichheit
- Barrierefreiheit
- Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Achtung vor sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderung und Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Die UN-Behindertenrechtskonvention betont – im Sinne dieser Grundsätze – den Grundgedanken der vollen und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe und Einbeziehung und wirkt sowohl auf der gesellschaftlichen als auch auf der persönlichen Ebene. Dabei sollen die gesellschaftlichen Strukturen so gestaltet und verändert werden, dass sie den unterschiedlichen Lebensbedingungen und -lagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – besser gerecht werden.

Anknüpfend an die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention zielt der Teilhabeplan der Hansestadt Herford laut des gemeinsam entwickelten Leitbildes ab auf

"die Schaffung der vollen Zugänglichkeit der Lebensbereiche der Stadt, die Befähigung und Ermutigung aller zur Wahrnehmung ihrer Rechte, Freiheiten und Pflichten sowie die Stärkung der Verantwortung aller für das Gemeinwesen.

Das bedeutet: Wir ermöglichen die selbstbestimmte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am Leben in der Stadt.

Es ist eine wesentliche Aufgabe des vorliegenden 'Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Hansestadt Herford', diese Barrieren abzubauen.

Das Gelingen eines inklusiven Gemeinwesens setzt eine bestimmte Haltung voraus. Nur durch sie ist Inklusion möglich.

- Inklusion erkennt jede Person in ihrer Einmaligkeit an: Jede/r lebt in unterschiedlichen Situationen und hat andere Kompetenzen, Bedürfnisse und Stärken.
- Inklusion sieht Menschen als Ganzes und wendet sich gegen Einteilungen, die der Vielfalt von Menschen nicht gerecht werden.
- Inklusion wendet sich dagegen, Menschen an den Rand zu drängen. Inklusion stellt Brücken und "Sprungbretter" bereit, damit Menschen teilhaben können.
- Inklusion macht aufmerksam und hilft, Ursachen, Formen und schon kleine Anzeichen von Diskriminierung zu erkennen und abzubauen.
- Inklusion begegnet Einzelnen mit Fairness, Offenheit und Respekt.
- Inklusion ist kein Ergebnis, sondern ein "Prozess". Selbst wenn inklusive Prozesse nie wirklich abgeschlossen sind, lohnt sich jeder Schritt.
- Inklusion bietet Wege, sich an diesem Prozess zu beteiligen alle Ideen sind willkommen, die zu mehr Akzeptanz und Möglichkeiten führen.

Die Hansestadt Herford ist auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen."⁴

⁴ Siehe Leitbild des behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Hansestadt Herford (überarbeitete Fassung).

4 Handlungsfelder der Teilhabeplanung

In den nachfolgenden Abschnitten sollen zentrale Ergebnisse zu den von der Lenkungsgruppe ausgewählten Handlungsfeldern (s. o.) dargestellt werden. Übergreifend wird dabei als inhaltlicher Bezugsrahmen zum einen auf wesentliche Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention und zum anderen auf die Aktionspläne des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zurückgegriffen. Die Beschreibung der jeweiligen Ausgangssituationen und Handlungsempfehlungen speisen sich vor allem aus den jeweils durchgeführten Workshops bzw. Fachforen und den dazu erstellten Dokumentationen sowie aus den Diskussionen in den Sitzungen der Lenkungsgruppe.⁵

4.1 Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe

4.1.1 UN-Behindertenrechtskonvention und Umsetzung auf Bundes- und Landesebene

Inklusion bezieht sich auf die volle gesellschaftliche und soziale Teilhabe in allen Lebensbereichen. In Artikel 30 widmet sich die UN-Behindertenrechtskonvention diesem Handlungsfeld unter dem Titel "Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport":

"Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen [...]. Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, [...]. Ziel ist es außerdem, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen."

Die UN-Behindertenrechtskonvention formuliert eine Vielzahl von Voraussetzungen und Bedingungen, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu gehören die

- gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben, inkl.
 - Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten
 - Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten
 - (barrierefreier) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen und Dienstleistungen wie z.B. Museen, Kinos, Bibliotheken, Tourismusdiensten sowie so weit wie möglich Denkmälern etc.
- Bereitstellung geeigneter Maßnahmen, damit behinderte Menschen ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial entfalten können
- Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung behinderter Menschen mit Blick auf ihre spezifische kulturelle und sprachliche Identität inkl. Gebärdensprachen und Gehörlosenkultur
- gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten

-

Im Rahmen der Teilhabeplanung wurden keine differenzierten Erhebungen (u. a. schriftliche Befragungen der Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Selbsthilfe einerseits und Interviews von Expert/-innen andererseits) zur Beschreibung der Ist-Situation in der Hansestadt Herford durchgeführt wie z. B. in der Inklusionsplanung für den Kreis Herford. Allerdings wird – wo möglich und sinnvoll – auf Erkenntnisse aus diesem (ebenfalls von FOGS und dem ZPE begleiteten) Prozess hingewiesen.

- Teilnahme an breitensportlichen Aktivitäten
- Organisation, Entwicklung und Teilnahme an behinderungsspezifischen Sportund Erholungsaktivitäten einschließlich der Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen
- (barrierefreier) Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten
- gemeinsame Teilnahme behinderter und nicht behinderter Kinder an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten einschließlich im schulischen Bereich.

Insgesamt ist zu betonen, dass kulturelle Teilhabe nicht nur passiv, sondern auch aktiv zu verstehen ist also auch die Möglichkeit der (kreativen) Entfaltung eigener Potentiale der Menschen mit Behinderungen einschließt. Dem Leitbild der Inklusion folgend gilt es für beide Aspekte, allgemeine Angebote zugänglich und gleichberechtigt für alle Bürger/-innen nutzbar zu machen. Um allen Menschen entsprechend ihrer Möglichkeiten und Wünsche gerecht zu werden, ist es darüber hinaus auch sinnvoll, behinderungsspezifische Angebote (wie sie bspw. aus dem Sportbereich bekannt sind) beizubehalten bzw. zu entwickeln.

Kultur und Freizeit sind weniger rechtlich geregelt als andere in der Inklusionsdebatte vertretene Bereiche wie insbesondere Schule aber auch Arbeit und Beschäftigung. In diesem Handlungsfeld sind – auch durch begrenzte Einflussmöglichkeiten von Bund, Land, aber auch Kommune – mehr als in anderen nicht nur staatliche und kommunale Akteure einerseits und die Behindertenhilfe andererseits angesprochen, sondern (wie natürlich in allen anderen Bereichen auch) die Zivilgesellschaft und vielfältige Akteure auf der lokalen Ebene: zu nennen wären hier z .B. die Gaststätten und Restaurants, Geschäfte, Vereine, Kinos und Museen.

Eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ist die Barrierefreiheit.

Sowohl im Nationalen Aktionsplan als auch im Aktionsplan des Landes Nordrhein-Westfalen⁶ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (ebd. S. 161 ff.) werden eine Reihe von Maßnahmen für das Handlungsfeld kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe formuliert. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auch dem Sport.

Im Landesaktionsplan wird darauf verwiesen, dass die Trägerschaft von Kulturangeboten überwiegend bei den Landschaftsverbänden und den Kommunen liegen, während das Land hauptsächlich in der Kulturförderung aktiv ist. In Bezug auf die Zugänglichkeit wird seitens des Landes auf die Agentur Barrierefrei NRW verwiesen, die Kulturstätten durch ehrenamtlich Engagierte auf ihre Zugänglichkeit hin überprüft. Auch im Bereich Sport hat für das Land insbesondere die Förderung des barrierefreien Umbaus der Sportstätten große Relevanz. Zudem müssen mit den Vereinen weitere Akteure beteiligt werden – hier wollen sich der Landessportbund und der Behindertensportverband NRW besonders engagieren.

4.1.2 Beschreibung der Ausgangssituation in der Hansestadt Herford und Handlungsempfehlungen

Zu Beginn der Teilhabeplanung wurde im Rahmen der Festlegung der wichtigsten Handlungsfelder seitens des Behindertenbeirats für die Situation in der Hansestadt Herford folgende Problemfelder bzw. -punkte einerseits sowie Bedarfe bzw. Wünsche andererseits

Siehe http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003/121115 endfassung nrw-inklusiv.pdf letzter Abruf am 17. Juli 2015.

mit der kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen mit Behinderungen in Verbindung gebracht.



Als wesentliche Säule gesellschaftlicher Teilhabe betonen die verschiedenen Akteure der Hansestadt Herford die Akzeptanz der Unterschiedlichkeit und damit auch zwischenmenschliche Begegnungen unter dem Leitsatz: "raus aus der Isolation, nicht ausgeschlossen sein".

Wie auch in den Aktionsplänen des Bundes und des Landes geht es den Beteiligten auch um die Verbesserung der Zugänglichkeit entsprechender Angebote (in Sport und Freizeit). Zugänglichkeit bezieht sich dabei nicht nur auf rein bauliche Gesichtspunkte (DIN Norm 18040) inkl. Barrierefreiheit für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen (z. B. durch Leitsysteme für Sehbehinderte und Blinde), sondern auch auf kommunikative Aspekte wie Gebärdensprache, Induktionsschleifen, Audiodeskription und Leichte Sprache sowie notwendige und zugängliche Informationen (zur Barrierefreiheit).

Mit Blick auf die Situation in der Hansestadt Herford wurden im Rahmen des dazu am 5. Juli 2013 durchgeführten Workshops verschiedene (einerseits öffentliche und andererseits private) Einrichtungen und Angebote identifiziert, die in diesem Bereich sowohl Stärken als auch Schwachstellen aufweisen. So wurde v. a. im öffentlichen Bereich auf eine Reihe positiver Beispiele, z. T. aber auch auf Entwicklungsbedarfe aufmerksam gemacht. In den beiden nachfolgenden Tabellen werden die von den Teilnehmer/-innen der Veranstaltung genannten Aspekte einerseits für den privaten und andererseits für den öffentlichen Bereich zusammengefasst:

Tab. 2: Bewertung der Ist-Situation im Handlungsfeld kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe (privater Bereich)

privater Bereich	positiv (Stärken)	negativ (Schwachstellen)
Sportvereine	-	zu wenig inklusive Angebote
viele (Einkaufs-)Geschäfte	-	nicht barrierefrei zugänglich
Gastronomie	-	kaum barrierefreie Angebote
BeachClub	Vorhandensein eines Behinderten WC	-
Café im Bahnhof	zugänglich, Behinderten WC	-
Disco Go Park	Behinderten WC	nicht barrierefrei zugänglich
Disco "x"	Х	-
Bahnhof	Barrierefrei	Lautsprecherdurchsagen schwer hörbar, Anzeigen schlecht lesbar
Mathilden Hospital	-	kein Leitsystem vorhanden
Kino	-	nicht barrierefrei zugänglich
Ludwig-Jahn-Stadion	-	nicht barrierefrei zugänglich
Fitnessstudios	-	nicht barrierefrei zugänglich
Ärztehaus	barrierefreie Toilette	-
Geschäfte, Klinik, Polizei	-	kein Einsatz von Gebärden- sprache
mietfreies Gehörlosenzentrum	X	nicht barrierefrei zugänglich

Ein wichtiges Thema für die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ist für Menschen mit Behinderungen auch in der Hansestadt Herford – trotz einiger positiver Beispiele (vor allem im öffentlichen Bereich) – die unzureichende Zahl von Behinderten-WCs.

Tab. 3: Bewertung der Ist-Situation im Handlungsfeld kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe (öffentlicher Bereich)

öffentlicher Bereich	positiv (Stärken)	negativ (Schwachstellen)
Haus unter den Linden	Х	-
Theater	barrierefrei zugänglich, Behinderten WC, 4 Rollstuhlplätze vorhanden	keine ausreichende Zahl von Plätzen für Rollstuhlfahrer/- innen
Museum Daniel-Pöppelmann-Haus	taktile Hinführung	-
Marta Herford	barrierearm, Museumsfüh- rungen auch in Gebärden- sprache	taktile Hinführung zum Eingang, akustische Probleme bei Museumsführungen
Volkshochschule	Behinderten WC und barrie- refrei zugänglich	-
Elsbach Haus und Restaurant	barrierefrei zugänglich, Be- hinderten WC	-
Internationaler Hansetag	Flyer in Leichter Sprache, Infopoint für Menschen mit Handicap	es werden keine Gebärden- dolmetscher eingesetzt
Stadtbibliothek	barrierefrei zugänglich, Be- hinderten WC	-
H2O Wellness-, Sport- und Freizeitbad	Behinderten WC	-
Kulturflyer mit Infos zu Barrierefreiheit	-	liegt nicht vor
mietfreies Gehörlosenzentrum	X	nicht barrierefrei zugänglich
Beratungsstelle für Gehörlose im Haus unter den Linden	X	-
Rathaus	-	nicht barrierefrei zugänglich
Schützenhof	-	nicht barrierefrei zugänglich
Veranstaltungen der Hansestadt Herford	-	nicht barrierefrei zugänglich

Die aufgeführten Beispiele zeigen, dass es in der Hansestadt Herford (insbesondere im öffentlichen Sektor) bereits einige barrierefrei zugängliche Angebote im Bereich Freizeit und Kultur gibt. Dennoch besteht (insbesondere im privaten Sektor) ein (erheblicher) Handlungsbedarf. Dieser bezieht sich nicht nur auf die barrierefreie Zugänglichkeit (auch z. B. hinsichtlich des ÖPNV vor allem in den Abendstunden) und die Umsetzung der Angebote, sondern auch auf zugängliche Informationen darüber und die stärkere (gesellschaftlich und auch planerische) Einbindung der Menschen mit Handicap insgesamt. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit (inkl. Geschäfte und Gastronomie), die Öffnung von Vereinen (auch über Kulturen und Generationen hinweg) und die Förderung inklusiver Begegnungsangebote sollten auch seitens der Hansestadt Herford verstärkt werden.

Ausgehend von den Wünschen und Vorschlägen der im Rahmen des Workshops stattgefunden Arbeitsgruppen hat die Lenkungsgruppe eine Reihe konkreter Maßnahmen aufgegriffen und ausformuliert, die im Rahmen der Teilhabeplanung der Hansestadt Herford schrittweise umgesetzt werden sollen:

Durchführung einer größeren Zahl öffentlicher Veranstaltungen, in denen gebärdet wird, z. B. Stadtfest

Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Haltungen der Bevölkerung zu Menschen mit Behinderungen

Verlinkung der Homepage der Stadt Herford zu Wheelmap

Ankündigung von (kulturellen) Veranstaltungen in Leichter Sprache

Entwicklung eines Stadtplanes, der relevante Informationen für Menschen mit Behinderungen enthält; Entwurf eines virtuellen Kulturflyers

Durchführung kostenloser Kurse in Gebärdensprache für interessierte Bürger/innen

Implementierung von Technik für hörgeschädigte bzw. gehörlose Menschen (z.B. Induktionsschleife und FM Anlagen) in kulturellen Einrichtungen

Schaffung einer größeren Zahl barrierefreier gastronomischer Angebote

Einführung eines Sozialtickets bzw. eines Sozialpasses für Transferleistungsempfänger/-innen

- 4.2 Bauen und Wohnen
- 4.2.1 UN-Behindertenrechtskonvention und Umsetzung auf Bundes- und Landesebene

Bauen und Wohnen sind eng mit dem Querschnittsthema Barrierefreiheit verknüpft. Unter der Überschrift Zugänglichkeit fordert die UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 9 u. a. für öffentliche Gebäude und Wohnhäuser "Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen".

Über den Aspekt der baulichen Barrierefreiheit hinausgehend ist die Wohnsituation wesentliche Grundlage einer "unabhängigen Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft", wie Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention ausführt:

"Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern [...]".

In diesem Sinne sollen Menschen mit Behinderungen

- gleichberechtigt über die Möglichkeit verfügen, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sein, in speziellen Wohnformen zu leben
- Zugang zu einer Reihe gemeindenaher Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz
- gleichberechtigten Zugang zu gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit haben.

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung sieht für das Handlungsfeld Wohnen sowohl eine große Bedeutung in Bezug auf barrierefreies Bauen und die adäquate Gestaltung von Wohnraum als auch die Notwendigkeit eines inklusiven Sozialraums.

Auch die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen kündigt in ihrem Aktionsplan an, "den bereits eingeschlagenen Weg zur Unterstützung selbstbestimmten und barrierefreien Wohnens außerhalb von Sondereinrichtungen fort[zu]setzen. Sie wird mit den ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumenten sowie der Wohnraumförderung aber auch die Umgestaltung bestehender stationärer Einrichtungen in neue gemeinschaftliche Wohnangebote in Wohnquartieren aktiv unterstützen und damit auch für Personen, die zeitintensive Hilfen benötigen, die Vorhaltung inklusiver Wohnangebote fördern."⁷

Sowohl der Bund als auch das Land NRW haben dementsprechend in ihren Aktionsplänen nicht nur Maßnahmen zur Wohnraumförderung vorgeschlagen, sondern auch zur Stärkung des selbstständigen und selbstbestimmten Wohnens die Schaffung und Förderung alternativer Wohnformen außerhalb "klassischer" Einrichtungen angekündigt.

4.2.2 Beschreibung der Ausgangssituation in der Hansestadt Herford und Handlungsempfehlungen

In der Anfangsphase der Teilhabeplanung wurden seitens des Behindertenbeirats für die Situation im Handlungsfeld Wohnen und Bauen in der Hansestadt Herford folgende Problemfelder bzw. -punkte einerseits und Bedarfe bzw. Wünsche andererseits zusammengetragen:

_

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.). (2012). "Eine Gesellschaft für alle – nrw inklusiv". Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Düsseldorf: MAIS NRW, S. 89.

Sozialer Wohnungsbau soll bezahlbar sein	Barrierefreier Wohnungsbau/ mehr Wohnraum für Ältere/ Behinderte	Angepasste Wohnraumgröße
Eigenständig wohnen/ leben können	Geeignete Notrufsysteme	Barrierefreie Gestaltung öffentlicher Gebäude, Barrierefreier Zugang zu Gebäuden
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für Alle	Behinderte <u>vor</u> dem Bau einbeziehen	Uninteressierte Planer (Interesse bei Planern wecken)

Die Aspekte Barrierefreiheit und Selbstbestimmung bzw. (ermöglichte) Eigenständigkeit beeinflussen auch aus Sicht der Betroffenen den Bereich Bauen und Wohnen in der Hansestadt Herford erheblich.

Im Rahmen der Teilhabeplanung wurden im vierten Workshop mit betroffenen Personen, Expert/-innen, Vertreter/-innen der Politik und interessierten Bürger/-innen sowie der darauf folgenden Reflexion innerhalb der Lenkungsgruppe die Situation vor Ort vertiefter analysiert und dabei auch konkrete Bedarfe identifiziert sowie Handlungsvorschläge entwickelt.

Einen detaillierten Einblick in die aktuelle Wohnsituation sowie künftige Bedarfe in der Hansestadt Herford bietet das 2013/2014 erstellte Wohnungsmarktprofil sowie vertiefende Untersuchungen des Büros Schulten Stadt- und Raumentwicklung (SSR). Dieses erarbeitete im Auftrag der Hansestadt Herford ein kommunales "Handlungskonzept Wohnen Herford", das neben dem Thema Barrierefreiheit auch explizit der Entwicklung inklusiver Wohnquartiere große Bedeutung zumisst, wenn es dort heißt: "Neben der Beschaffenheit der Einzelgebäude ist die des Wohnumfelds bzw. des Wohnquartiers entscheidend für die Zukunftsfähigkeit der Wohnungsbestände. [...]. Erforderlich sind deshalb neben barrierefreien Wohnangeboten auch wohnortnahe Versorgungs- und Hilfestrukturen"⁸ Die Entwicklung von Wohnquartieren für ältere und behinderte Menschen ist deshalb eines der Leitprojekte des Handlungskonzepts.

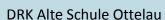
Das Wohnungsmarktprofil geht von 330 barrierefreien Wohnungen (Zugang und Ausstattung) in der Stadt aus und zeigt – vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – in Bezug auf Barrierefreiheit Handlungsbedarf im vergleichsweise älteren Herforder Wohnungsbestand auf. Das Handlungskonzept verweist aber auch auf den begrenzten kommunalen Einfluss in Bezug auf nicht-öffentliche Gebäude: "Bei der Sanierung und Modernisierung des Wohnungsbestands hat die Stadt Herford wenig direkte Einflussmög-

⁸ Schulten Stadt- und Raumentwicklung (2014): Herford. Wohnen 2030. Kommunales Handlungskonzept Wohnen. Dortmund. S. 83.

lichkeiten. Eine umfangreiche Öffentlichkeitsstrategie zur Aktivierung der Eigentümer ist zu entwickeln, dabei sollten Förderangebote entsprechend dargestellt werden"⁹.

Alternativ bzw. zusätzlich zur barrierefreien Ausstattung der eigenen Wohnung und dem Leben in einem inklusiven Wohnumfeld bedarf es für manche (ältere und behinderte) Menschen auch anderer Wohnformen, wie dem Betreuten Wohnen oder auch stationärer Wohneinrichtungen. Während im Rahmen der Teilhabeplanung in der Hansestadt Herford hinsichtlich des stationären Bereichs keine akuten Bedarfe gesehen wurden, fehlen sowohl ambulante Wohnangebote (insbesondere für verschiedene Personengruppen wie Menschen mit psychischen Behinderungen, Menschen mit Sinnesbehinderungen, Menschen mit geistigen Behinderungen) als auch zusätzlich alternative Wohnmöglichkeiten. Als vorbildliches und zugleich innovatives Wohnprojekt wurde hier auf das Mehrgenerationenhaus des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) "Alte Schule Ottelau", (realisiert als mit Bundesmitteln geförderter Mietwohnungsbau) hingewiesen. ¹⁰

Neben diesem positiven Beispiel wurden im Rahmen der Teilhabeplanung seitens der Teilnehmer/-innen des Workshops folgende konkrete Stärken und Schwächen bezüglich der aktuellen Situation im Bereich Wohnen aber auch des Bauens allgemein und damit auch bezogen auf andere Handlungsfelder (wie insbesondere Gesundheit und Pflege, aber auch kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe) in der Hansestadt Herford genannt¹¹:



Wohnraumentwicklung in der Nordstadt

Starke Träger als Hilfe für die Wohnungswirtschaft

günstiger Mietmarkt

Altenwohnanlage Hermannstr.

Leben und Wohnen am Pöppelmannwall

Wohnanlage Baller Str.

Linnenbauer Residenz

DRK Schwarzenmoorstr.

Böckmanns Mühle

Wilhelmshof Seniorenwohnen

Barrierefreier Wohnraum in guter Infrastruktur fehlt

ambulanter Wohnraum für unterschiedliche Personengruppen fehlt

Kosten(-übernahme) Rauchmelder für Gehörlose

Gebärdensprache im Bereich ambulanter und stionärer Pflege

Sprechanlagen/Notruf für Gehörlose nicht nutzbar

Fördermöglichkeiten im Bereich Wohnen nicht bekannt

Privater Investitionsstau (bei Kleinvermietern)

⁹ Ebd. S. 34.

¹⁰ Vgl. ebd. Kapitel 8.9.

Hinzu kommen in der Umsetzung befindliche Bauprojekte wie eine Wohnanlage für Frauen und Männer mit psychischer Erkrankung Clarenstr. des Wittekindshofes oder ein Wohnprojekt im ambulant betreuten Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung der Lebenshilfe.

Basierend auf dieser Situationseinschätzung, die einerseits einige gute Beispiele – insbesondere im Bereich Seniorenwohnen – aufzeigt und andererseits hinsichtlich verschiedener Aspekte Handlungsbedarfe in Bezug auf barrierefreie Wohnangebote sieht, wurden eine Reihe von konkreten Anregungen mit Blick auf die Teilhabeplanung formuliert. Dabei ging es zusammenfassend um die Themenschwerpunkte Informationsvermittlung, Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Hörbehinderungen und den Bedarf an bezahlbarem barrierefreien Wohnraum in Wohnquartieren mit einer guten Infrastruktur.

Ausgehend von den Wünschen und Vorschlägen der Arbeitsgruppen des Workshops zum Thema Bauen und Wohnen hat die Lenkungsgruppe (auch in Anbetracht der Tatsache, dass die städtischen Einflussmöglichkeiten im privaten Bereich begrenzt sind), folgende konkrete Handlungsempfehlungen aufgegriffen und präzisiert:

Bereitstellung einer größeren Zahl bezahlbarer barrierefreier/-armer Wohnungen für behinderte und ältere Menschen in Wohnquartieren mit einer angemessenen Infrastruktur

Stärkung der Bauberatung; Herstellung von Werbeflyern zu barrierefreiemn Wohnen und Ausbau einer Stelle, die die Funktion eines "Lotsen in Finanzierungsfragen" wahrnimmt

Mitarbeiter/-innen von Diensten und Einrichtungen (z. B. Pflegediensten und -heimen) sollten über Grundkenntnisse der Gebärdensprache verfügen

(noch) stärkere Einbeziehung des Behindertenbeirates in Planungsprozesse der Hansestadt Herford

konsequente Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden (z. B. Theater [Plätze], Marta: taktile Hinführung, Rathaus)

Bereitstellung einer ausreichenden Zahl behindertengerechter Toiletten in kulturellen Einrichtungen

das Signet "Barrierefrei" sollte (zumindest) an öffentlichen Gebäuden angebracht werden

Anregung von Videoinstallationen und Sprechanlagen für gehörlose bzw. gehörgeschädigte Menschen bei privaten Bauherren

Umsetzung von Barrierefreiheit im Gehörlosenzentrum

bei der Planung und Errichtung von Wohnungen durch die in der Hansestadt Herford ansässigen Wohnungsbaugesellschaften sollen gehörlose Menschen stärker einbezogen werden

4.3 Information und Kommunikation

4.3.1 UN-Behinderungsrechtskonvention und Umsetzung auf Bundes- und Landesebene

Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention greift unter der Überschrift *Zugänglichkeit* die Bedeutung von Barrierefreiheit nicht nur in baulicher Hinsicht auf, sondern auch in Bezug auf Information und Kommunikation. Gefordert werden dabei u. a. Maßnahmen zur Sicherstellung folgender Aspekte:

- Beschilderungen in Gebäuden in Brailleschrift oder in leicht lesbarer und verständlicher Form
- Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zu neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (z. B. Internet)
- Bereitstellung anderer Formen der Hilfe und Unterstützung, um den Zugang zu Informationen sicherzustellen.

Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention umfasst das Handlungsfeld Information und Kommunikation neben diesbezüglicher Barrierefreiheit zur Sicherstellung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch den Zugang zu Beratung.

Zudem haben sich die Vertragsstaaten bezüglich des Themas Information in Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, das Bewusstsein der Gesellschaft für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu schärfen.

Barrierefreiheit von Kommunikation und Information schließt auch das Recht zur freien Meinungsäußerung mit ein. Dies ist in Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention spezifiziert: "Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, sich Informationen und Gedankengut zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation."¹² Dabei werden Maßnahmen gefordert, um u. a. folgende Punkte zu realisieren:

- wichtige Informationen ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen und angemessenen Formaten/Technologien bereitstellen
- Verwendung von Gebärdensprache und Brailleschrift im Umgang mit Behörden
- Förderung und Anerkennung der Gebärdensprache.

Während der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung kein eigenes Handlungsfeld zu Information und Kommunikation beschreibt, sondern dieses als Querschnittsthema behandelt, beinhaltet der Aktionsplan der Landesregierung NRW unterschiedliche, darauf bezogene Handlungsfelder (z. B. Beratungsstruktur oder Medien und Kommunikation). ¹³ Darin werden u. a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

■ Förderung von Konzepten und Projekten, die sich mit der Entwicklung barrierefreier Technologien befassen

¹² Netzwerk Artikel 3 e. V. (Hrsg.). (2010). Schattenübersetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Berlin: Netzwerk Artikel 3 e.V., S. 20.

¹³ Vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.). (2012). "Eine Gesellschaft für alle – nrw inklusiv". Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Düsseldorf: MAIS NRW.

- Rundfunk und Fernsehen sollen genutzt werden, um das Bild der Menschen mit Behinderung im Sinne der Behindertenrechtskonvention weiterzuentwickeln
- die Landesregierung klärt, wie künftig eine ausreichende Zahl von Gebärdendolmetscher/-innen in NRW zur Verfügung steht.

4.3.2 Beschreibung der Ausgangssituation in der Hansestadt Herford und Handlungsempfehlungen

Alle am Teilhabeprozess in der Hansestadt Herford Beteiligten betonten zu Beginn die Bedeutung von Information und Kommunikation in allen Lebensbereichen als essentielle Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und erwähnten beispielhaft einige Aspekte der dazu notwendigen Barrierefreiheit:

Information als Kommunikation **Fehlerhafte** Voraussetzung für ein äußerst wesentlich in Kommunikation kann selbstbestimmtes jedwedem gravierende (negative) Leben Lebensbereich Folgen haben Schwerhörige brauchen Barrierefreiheit bei Leichte Sprache für Informationen noch nicht ausreichend ggfs. Mitlesen von "durchdacht" Presseinformationen

In Bezug auf Zugänglichkeit von Informationen wird in der obigen Darstellung sowohl die Bedeutung der Leichten Sprache z. B. für Verwaltungsvorgänge als auch angemessener Kommunikationswege für Menschen mit Sinnesbehinderungen deutlich.

Im Teilhabeprozess wurde die Ist-Situation auch im Bereich Kommunikation und Information in der Hansestadt Herford im Rahmen eines Workshops thematisiert und genauer beschrieben. Dabei fanden sich eine Reihe positiver Beispiele für den barrierefreien Zugang zu Informationen u. a. durch Gebärdensprache, barrierefreie Formulare, Brailleschrift und Leichte Sprache, von denen einige im Folgenden aufgelistet werden:

- Schulungen für Mitarbeiter/-innen der Hansestadt Herford zu Leichter Sprache, barrierefreien Printmedien, Umgang mit Menschen mit Sinnesbehinderungen
- der Internetauftritt der Hansestadt Herford wird als überwiegend barrierefrei beschrieben
- Beratung für Menschen mit Sehbehinderung im Diakonischen Werk

- es finden Gottesdienste f
 ür Geh
 örlose in der Stadt B
 ünde statt
- das Gehörlosenzentrum in der Hansestadt Herford kann mietfrei genutzt werden
- in einzelnen Geschäften der Hansestadt Herford (u. a. Friseur, Optiker und Apotheke) wird gebärdet; zudem ist bei der Telekom ein Mitarbeiter in der Lage zu gebärden
- für die Sitzungen des Behindertenbeirats stehen Dolmetscher/-innen für Gebärdensprache und Leichter Sprache zur Verfügung
- im Haus unter den Linden, besteht für gehörlose Menschen einmal in der pro Woche ein Beratungsangebot.

Trotz dieser Vielzahl positiver Beispiele wurde im Prozess der Teilhabeplanung deutlich, dass in der Hansestadt Herford auch im Bereich Information und Kommunikation Handlungsbedarfe bestehen. So ist z. B. die Servicestelle der AOK nicht bekannt und es fehlen Gebärdendolmetscher/-innen in Veranstaltungen sowie folgenden Einrichtungen und Institutionen:

- Krankenhäuser
- Polizei
- Volkshochschule
- Rathaus
- Bahnhof
- verschiedene Beratungsstellen.

Bei der Erfassung von Anregungen und Empfehlungen zur Verbesserung barrierefreier Information und Kommunikation in der Hansestadt Herford kristallisierten sich insgesamt drei Schwerpunkte heraus: Aus Sicht der Teilnehmer/-innen des Workshops und der zu dieser Thematik durchgeführten Arbeitsgruppen wird ein umfänglicherer Einsatz von Gebärdendolmetscher/-innen, die häufigere Anwendung Leichter Sprache und (auch in diesem Sinne) barrierefreie Beratung als notwendig angesehen.

Die Vielzahl der aus den beobachteten Bedarfen abgeleiteten Handlungsempfehlungen wurde in der Lenkungsgruppe vertieft diskutiert und wie folgt konkretisiert:

Internetauftritt der Stadt Herford: Informationsvideo in Gebärdensprache einfügen; Hinweisbutton auf Informationen für Gehörlose; Schaltflächen mit dem Hinweis auf Vergrößerung/Verkleinerung (Pfeile)

"Beratungslotsen" (Taborsky) bekannt machen, z. B. auf der Homepage der Stadt Herford

Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern bei/im: Erste Hilfe Kursen, Notfällen, Arztbesuchen, Polizei, Rathaus, politischen Veranstaltungen

Erstellung eines Flyers über sämtliche Beratungsstellen in der Stadt Herford (von Abis Z), Verteilung an alle Beratungsstellen

Verlinkung der Herforder Homepage mit der geplanten neuen Internetseite des Kreises Herford insbesondere mit Blick auf im Kreis vorhandene Beratungsangebote herstellen

Externe Veranstalter, die auf öffentlichen Plätzen Veranstaltungen durchführen könnten über eine "veränderte" Sondernutzungsgenehmigung in die Pflicht genommen werden, einen Mindeststandard der Barrierefreiheit zu erfüllen (im Rahmen der Planung und Durchführung)

- 4.4 Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung
- 4.4.1 UN-Behindertenrechtskonvention und Umsetzung auf Bundes- und Landesebene

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert in Artikel 27 "[...] das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird [...]". Zudem wird in Artikel 24 die Bedeutung eines gleichbe-

rechtigten Zugangs zu Bildung und Ausbildung herausgestellt und in Artikel 26 das Thema (Re-)Habilitation aufgegriffen.

In der Bundesrepublik Deutschland bestehen parallel zum allgemeinen Arbeitsmarkt eine Reihe spezifischer Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, wobei insbesondere Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zu nennen sind. Darüber hinaus werden seit vielen Jahren alternative Beschäftigungsangebote (wie bspw. Unterstützte Beschäftigung, Integrationsfirmen oder Zuverdienstprojekte) gefördert.

In Hinblick auf umfassende Teilhabe am Arbeitsleben (auch im Sinne eines Wunsch- und Wahlrechts) greift der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention das Ziel auf, Menschen mit Behinderungen mehr Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erschließen. Betont wird dabei die Bedeutung von Maßnahmen im Bereich der Ausbildung (Übergang Schule – Beruf) und der Rehabilitation sowie von allgemeinen Vermittlungsund Beratungsmöglichkeiten. Hit einem Volumen von 100 Mio. € soll als ein Kerninstrument die "Initiative Inklusion" vor allem bei der Berufsorientierung, der Ausbildung und der Beschäftigung älterer Menschen mit Behinderungen ansetzen.

Nicht nur unter Bezugnahme auf diese Bundesmittel will auch die Landesregierung in NRW laut ihrem Aktionsplan Maßnahmen zur Entwicklung eines inklusiven Arbeitsmarktes ergreifen, wobei auf eine Reihe bestehender Modellprojekte und Strukturen (z. B. in Bezug auf den Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) aufgebaut werden kann. Es soll insbesondere auch eine "Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen durch Intensivierung der Zusammenarbeit von Land, Landschaftsverbänden, Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, Trägern der Rentenversicherung und der Unfallversicherung, Unternehmensverbänden und Gewerkschaften unter Beteiligung der Organisationen von Menschen mit Behinderungen auf Landesebene "15 forciert werden.

4.4.2 Beschreibung der Ausgangssituation in der Hansestadt Herford und Handlungsempfehlungen

Im Rahmen der Inklusionsplanung des Kreises Herford wurde in verschiedenen Erhebungen und unter Einbeziehung der beteiligten Akteure eine Bestandsaufnahme der regionalen Situation für Menschen mit Behinderungen im Bereich Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung durchgeführt. Die Erkenntnisse aus der schriftlichen Befragung der Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Selbsthilfe sowie der Kommunen einerseits sowie der Fokusgruppen und qualitativen Interviews andererseits bildeten die Grundlage für eine vertiefte öffentliche Diskussion im Rahmen eines Fachforums, das gemeinsam mit der Hansestadt Herford durchgeführt wurde.

Die Beschäftigungsquote von Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt liegt im Kreis Herford mit 3,3 % am unteren Ende der Skala in NRW und insgesamt deutlich unter der Soll-Marke von 5,0 % ¹⁶. Hieran gilt es

Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (Hrsg.). (2011). Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin: BMAS.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.). (2012). "Eine Gesellschaft für alle – nrw inklusiv". Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Düsseldorf: MAIS NRW., S. 124.

Vgl. Mertens, A. (2013). Arbeitsmarktreport NRW 2013. Sonderbericht: Situation der Schwerbehinderten am Arbeitsmarkt. URL http://www.arbeit.nrw.de/pdf/arbeit/arbeitsmarktreport_sonderbericht_schwerbehinderte_2013.pdf, letzter Abruf am 4. August 2015.

auf dem Weg zu einem inklusiven Arbeitsmarkt zu arbeiten, wobei Stadt und Kreis hier in einer Vorbildfunktion in ihrer Rolle als Arbeitgeber zu sehen sind. Nach Angaben aus der Befragung der Kommunen im Rahmen der Inklusionsplanung des Kreises wird die Beschäftigungsquote von sieben der neun Kommunen erfüllt.

Da im Handlungsfeld Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung auch in der Hansestadt Herford viele unterschiedliche Akteure – wie die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf, der IFD, (Förder-)Schulen, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, Arbeitgeber u. v. m.) beteiligt sind, müssen diese sich auch gemeinsam und koordiniert für bessere Teilhabechancen am Arbeitsleben einsetzen. Ein offener Austausch über Erfahrungen und eine verbindliche Zusammenarbeit mit klaren Absprachen (etwa im Rahmen von Zielvereinbarungen) ist auch für die Schaffung von Ausbildungsplätzen für junge Erwachsene mit Behinderungen sowie für die Förderung des Übergangs von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wichtig, wenn z. B. der Ausbau von Integrationsbetrieben oder auch von Außenarbeitsplätzen verfolgt wird.¹⁷

Insgesamt geht bisher auch im Kreis Herford ein großer Teil der Schüler/-innen der Förderschulen nach Beendigung der Schullaufbahn in eine WfbM. In der Hansestadt Herford werden inzwischen Schüler/-innen einer Förderschule für Lernbehinderte von einer Schulsozialarbeiterin beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt; dieses Angebot soll künftig auch auf Regelschulen ausgedehnt werden. Kreisweit spielen – obwohl es vereinzelt auch positive Beispiele von Inklusion am Arbeitsmarkt gibt – Werkstätten für Menschen mit Behinderungen derzeit (noch) eine große Rolle für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Aus Sicht der Menschen mit Behinderungen gibt es im Kreis insgesamt zu wenig Alternativen zu einer Beschäftigung in der WfbM (z. B. in Zuverdienstprojekten und Integrationsfirmen). Die Hansestadt Herford hat durch die vier dort ansässigen Integrationsbetriebe sowie den IFD und die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf bereits Erfahrungen mit Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung des Arbeitsmarktes.

Die Lenkungsgruppe der Teilhabeplanung identifizierte auf Grundlage der beschriebenen Ausgangslage speziell für die Hansestadt Herford folgende Handlungsempfehlungen:

Vgl. unveröffentlichter Abschlussbericht der Begleitung der Inklusionsplanung im Kreis Herford.

Ermittlung der Anzahl und der Bereiche, in denen Menschen mit Behinderungen derzeit in der Stadt Herford und ihren Tochtergesellschaften beschäftigt sind bzw. Praktika absolvieren; Ermittlung der genauen Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Herford und ihren Tochtergesellschaften

die Stadt Herford führt im November 2015 (gemeinsam mit dem Kreis) eine Veranstaltung durch, um private Unternehmen für die Belange der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Bereich Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung stärker zu sensibilisieren

um eine Vorbildfunktion einnehmen zu können, schaffen die öffentlichen Arbeitgeber in der Stadt Herford eine über der Beschäftigungsquote liegende Anzahl von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen

das Angebot im Hinblick auf die Beratung privater Unternehmen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wird ausgebaut

Darüber hinaus sollen gemeinsam mit dem Kreis Maßnahmen bezüglich folgender weiterer Punkte entwickelt werden:

Entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 27 I j) sollen auch die Möglichkeiten zur Sammlung von Arbeitserfahrungen, etwa durch Praktika oder Außenarbeitsplätze von WfbM oder Integrationsbetrieben ausgebaut werden.

Die bestehenden Erfahrungen mit Integrationsbetrieben werden genutzt, um die Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten zu erhöhen.

Die Anzahl der Außenarbeitsplätze von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wird erhöht. Auch öffentliche Arbeitgeber stellen hierfür Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung.

Insbesondere für Menschen mit psychischen Erkrankungen, die eine Erwerbsunfähigkeitsrente oder Grundsicherungsleistungen erhalten, werden Zuverdienstprojekte initiiert.

Um die Vernetzung zu verbessern soll zudem eine koordinierende Zusammenarbeit ("Runder Tisch") durch den Kreis und die Hansestadt Herford initiiert und moderiert werden. Wichtige Akteure sind dabei neben der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer auch die Beiräte der Menschen mit Behinderungen des Kreises und der Hansestadt Herford sowie die Anbieter von Unterstützungsdiensten für die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das zu schaffende Gremium sollte festlegen, wie und durch wen Informationen am wirksamsten vermittelt werden können. Schwerpunkte

könnten dabei auf der Schaffung von Ausbildungsstellen für junge Erwachsene mit Behinderungen, der Information über Fördermöglichkeiten und von Beispielen guter Praxis aus dem Kreisgebiet liegen.

4.5 Mobilität

4.5.1 UN-Behindertenrechtskonvention und Umsetzung auf Bundes- und Landesebene

Eng verbunden mit dem Querschnittsthema Barrierefreiheit und der unabhängigen Lebensführung ist der Aspekt der persönlichen Mobilität als Voraussetzung für die gleichberechtigte und wirksame gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. In Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es dazu:

"Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem

a) die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern;

b) den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien und menschlicher und tierischer Hilfe sowie Mittelspersonen erleichtern, auch durch deren Bereitstellung zu erschwinglichen Kosten; [...]."

Für selbstbestimmte persönliche Mobilität sind die barrierefreie Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie städtebauliche Barrierefreiheit notwendig. Es geht dabei um die Aspekte Verfügbarkeit, Nutzbarkeit, Erreichbarkeit und auch Bezahlbarkeit.

Die zentrale Bedeutung dieses Handlungsfelds wird auch im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung betont, wobei insbesondere auf den Aspekt des Verkehrs eingegangen wird. Richtlinien zur barrierefreien Umgestaltung der Umwelt sind bereits seit 2002 im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verankert, das durch die Gleichstellungsgesetze der Länder konkretisiert wird. Zudem fordert das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) mit seiner Neuerung zum 1. Januar 2013 den barrierefreien Ausbau des ÖPNV bis zum Jahr 2022.

In Nordrhein-Westfalen wurde schon vor Ausarbeitung des Landesaktionsplans das Signet "Barrierefrei NRW" entwickelt. Eine bedeutende Rolle bei der Analyse und Umsetzung von Barrierefreiheit spielt die Agentur Barrierefrei NRW, auf deren Arbeit auch im Landesaktionsplan verwiesen wird. Sie erarbeitete den Kriterienkatalog "Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen", der im Detail die Anforderungen für die verschiedenen Behindertengruppen (Menschen mit körperlichen und motorischen Einschränkungen, Menschen mit Sinnesbehinderungen und Menschen mit kognitiven Einschränkungen) beschreibt. ¹⁹ Eine wichtige Maßnahme des Landes gemeinsam mit der Agentur Barrierefrei NRW ist eine Bestandsaufnahme NRW, eine Bestandserhebung

¹⁸ Vgl. Bundesministerium f\u00fcr Arbeit und Soziales. (Hrsg.). (2011). Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin: BMAS.

¹⁹ Vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.). (2011). Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen. Kriterienkataloge. Erste Zusammenfassung der Beratungsergebnisse. Düsseldorf: MAIS NRW, URL http://www.ab-nrw.de/images/stories/download/kriterienkataloge.pdf [letzter Zugriff am 05. August 2015].

der Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Gebäuden in ganz Nordrhein-Westfalen.²⁰

4.5.2 Beschreibung der Ausgangssituation in der Hansestadt Herford und Handlungsempfehlungen

Zur Erstellung des Regionalen Inklusionsplans wurden im Kreis Herford, wie bereits erwähnt, in einem partizipativen Prozess unterschiedliche Erhebungen zur Ist- und Bedarfsanalyse durchgeführt. In Bezug auf Mobilität stellt sich die Situation im Kreis insgesamt als schwieriger dar als in der Hansestadt Herford:

Der öffentliche Raum in der Hansestadt Herford ist (weitgehend) barrierefrei. Dies betrifft auch den Bahnhof Herford, der mit regelmäßigen Verbindungen (ca. zehn Abfahrten pro Stunde) gut an den Regional- und Fernverkehr angeschlossen ist. Neben zusätzlichen Regionalbusverbindungen verkehren sechs Linien, die innerhalb der Stadt die einzelnen Stadteile miteinander verbinden. Darüber hinaus werden an Feiertagen und am Wochenende Disco- und Nachtbusse eingesetzt. Seitens des Diakonischen Werkes in der Hansestadt Herford wird derzeit zudem ein Modellprojekt umgesetzt, in dem ehrenamtlich Engagierte Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen durchführen. Positive Erwähnung fanden auch die in der Hansestadt Herford durchgeführten Schulungen von Busfahrer/-innen durch Menschen mit Behinderungen in Bezug auf deren Belange als Kunden.

Trotz einiger positiver Beispiele (insbesondere für die Hansestadt Herford) wurde im Rahmen des gemeinsamen Fachforums insgesamt deutlich, dass der ÖPNV in Herford keine ausreichende Mobilität von behinderten und älteren Menschen gewährleistet. Dies stellt eine große und grundsätzliche Barriere für die Teilhabe dieser beiden Personengruppen an der Gesellschaft dar. Grundlage des ÖPNV im Kreis Herford und gem. PBefG Instrument zur Sicherstellung von Maßnahmen zur Erreichung des oben genannten Ziels eines bis zum Jahr 2022 barrierefreien ÖPNV ist der Nahverkehrsplan aus dem Jahr 2013. Dort sind Maßnahmen der Barrierefreiheit auch aus Gründen der Attraktivitätssteigerung für breite Kundengruppen vorgesehen und es werden zudem einige im Rahmen der Bestandsaufnahme identifizierte Barrieren als Ausbauziele benannt, u. a.

- Berücksichtigung von hör- oder sehgeschädigten Kunden sowohl bezüglich Infrastruktur als auch Information
- angemessene Ausstattung der Fahrzeuge
- barrierefreie Umgestaltung der Haltepunkte.

Als eine besondere Hürde im Bereich Mobilität wurde im Rahmen des Fachforums intensiv auf die für viele Menschen mit Behinderungen schwierige Finanzierbarkeit der Nutzung des ÖPNV hingewiesen.

Grundsätzlich gilt auch im Handlungsfeld Mobilität die Notwendigkeit von Partizipation und ebenso die Forderung nach gleichen Wahlfreiheiten und Teilhabechancen für alle Herforder/-innen.

Vgl. http://www.ab-nrw.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=191&Itemid=242 [letzter Zugriff am 05. August 2015].

Vgl. unveröffentlichter Abschlussbericht der Begleitung der Inklusionsplanung im Kreis Herford.

Die Lenkungsgruppe der Hansestadt Herford hat die Erkenntnisse und Anregungen des gemeinsam mit dem Kreis durchgeführten Fachforums aufgegriffen und in einer weiterführenden Diskussion folgende Handlungsempfehlungen für die Stadt abgeleitet:

Einführung eines Sozialtickets bzw. eines Sozialpasses für Transferleistungsempfänger/-innen.

Auf die Barrierefreiheit ist bei den Fahrgastinformationen zu achten. So sollten im Vorfeld die Fahrpläne übersichtlich gestaltet sein und Ansagen und Anzeigen in Bussen dahingehend überprüft werden, ob sie den unterschiedlichen Gruppen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden.

Alle Haltestellen des ÖPNV müssen in der Stadt Herford barrierefrei angefahren werden können.

Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, dass in der Stadt Herford Anrufsammeltaxis auch für Menschen mit Hörbehinderungen genutzt werden können. Hierzu bieten sich (möglicherweise) Lösungen per SMS oder internetbasierte Dienste an.

In der Stadt Herford werden weiterhin Busfahrer/-innen durch Menschen mit Behinderungen geschult und für deren Belange als Kunden sensibilsiert.

Darüber hinaus gilt es, gemeinsam mit dem Kreis Herford, in dem eine Reihe weitergehender Handlungsbedarfe identifiziert und entsprechende Maßnahmen entwickelt wurden²², in folgenden Punkten an der Umsetzung zu arbeiten:

In der Stadt Herford generell und insbesondere in den Außenbezirken, die am Wochenende und in den Abendstunden nur sehr eingeschränkt durch den ÖPNV angefahren werden, wird der Fahrplan ausgeweitert. Diese Maßnahme wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet um das Angebot, von dem viele Bürger profitieren, bekannt zu machen und so die Nachfrage zu erhöhen.

Es ist zu prüfen, inwieweit Modellprojekte und Initiativen zu Bereitstellung von Bürgerbussen unterstützt werden können, um Angebotslücken zu schließen und als Zubringer zum ÖPNV zu fungieren. Diese Maßnahmen können auch mit Blick auf Planungen zum Erhalt eines altengerechten Umfelds im ländlichen Raum als hilfreich angesehen werden.

Zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans werden die bestehenden Organisationsformen der Beteiligung in ihrer partizipativen Wirkung überprüft, um das Expertenwissen der Menschen mit Behinderungen optimal zu nutzen. Die Transparenz der Beteiligung kann durch eine Rückkoppelung mit den Behindertenbeiräten der Stadt und des Kreises Herford erhöht werden.

Vgl. unveröffentlichter Abschlussbericht der Begleitung der Inklusionsplanung im Kreis Herford.

5 Maßnahmen- und Prioritätenkatalog der Teilhabeplanung

Die verschiedenen im Rahmen der Teilhabeplanung der Hansestadt Herford durchgeführten Workshops und die beiden, gemeinsam mit dem Kreis Herford umgesetzten Fachforen haben sowohl viele positive Beispiele als auch – ausgehend von den Grundsätzen und Leitprinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention – eine Vielzahl von *Handlungsbedarfen* aufgezeigt. Diese sollten im Verlauf der nächsten Jahre von der Hansestadt Herford (und anderen Akteuren) im Rahmen einer zukunftsorientierten Teilhabeplanung aufgegriffen werden.

Handlungsbedarf besteht v. a. im Bereich der Barrierefreiheit und bezogen auf Information und Beratung im Sinne der Bewusstseinsbildung sowie hinsichtlich der Verbesserung von Information und Beratung durch Vernetzung aller Akteure.

Bei der Umsetzung notwendiger Maßnahmen sind einerseits die (z. T. in Bezug auf Teilhabe neuen) gesetzlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Zuständigkeiten zu beachten; andererseits die Tatsache, dass die Hansestadt Herford die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen vor allem in den Bereichen *Arbeit und Beschäftigung* sowie *Mobilität* nur dann umsetzen kann, wenn sie dabei von anderen Akteuren (Land NRW, Kreis Herford, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Agentur für Arbeit usw.) konzeptionell, planerisch und finanziell unterstützt wird.

Insgesamt muss vor allem auch sichergestellt werden, dass die lokalen Akteure (wie z. B. Unternehmen, Geschäfte, Wohnungsbaugenossenschaften und Vereine), aber auch die Bürger/-innen der Hansestadt Herford und die Beschäftigten der Stadtverwaltung einen grundlegenden Bewusstseins- bzw. Perspektivwechsel in Richtung Inklusion vornehmen.

Vor dem beschriebenen Hintergrund werden im Folgenden die für die oben dargestellten Handlungsfelder konkreten, aus der Ist-Situation und den erfassten Bedarfen abgeleiteten Handlungsvorschläge *tabellarisch* zusammengefasst, die von den Mitgliedern der Lenkungsgruppe in mehreren Sitzungen *priorisiert* wurden.

Als *prioritär* wurden von den Mitgliedern der Lenkungsgruppe vor allem Maßnahmen eingestuft, die im Rahmen der Workshops und Fachforen wiederholt und aus verschiedenen Perspektiven genannt wurden und solche, die für die Gesamtentwicklung eine große Signalwirkung haben und damit wesentlich dazu beitragen, die Teilhabechancen behinderter Menschen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu verbessern.

Tab. 4: Handlungsfeld "Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe"

Handlungsempfehlungen		Bewertung	Damanlaun an	
		mittel	niedrig	Bemerkungen
Durchführung einer größeren Zahl öffentlicher Veranstaltungen, in denen gebärdet wird, z. B. Stadtfest	+++	-	-	-
Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Haltungen der Bevölkerung zu Menschen mit Behinderungen	+++	-	-	-
Verlinkung der Homepage der Hansestadt Herford zu Wheelmap	+++	-	-	-
Entwicklung eines Stadtplanes, der relevante Informationen für Menschen mit Behinderungen enthält; Entwurf eines virtuellen Kulturflyers	+++	-	-	-
Ankündigung von (kulturellen) Veranstaltungen in Leichter Sprache	-	-	+	-
Durchführung kostenloser Kurse in Gebärdensprache für interessierte Bürgerinnen und Bürger	-	-	+	-
Implementierung von Technik für hörgeschädigte bzw. gehörlose Menschen (z. B. Induktionsschleife und FM Anlagen) in kulturellen Einrichtungen	-	-	+	-
Schaffung einer größeren Zahl barrierefreier gastronomischer Angebote	-	-	+	-
Schaffung einer größeren Zahl barrierefreier Arztpraxen	-	-	+	-
Einführung eines Einführung eines Sozialtickets bzw. eines Sozialpasses für Transferleistungsempfänger/-innen	+++	-	-	Derzeit wird die Einführung in den politischen Gremien der Hansestadt Herford geprüft und bewertet.

Tab. 5: Handlungsfeld "Bauen und Wohnen"

Handlungsempfehlungen		Bewertung		
		mittel ++	niedrig +	Bemerkungen
Bereitstellung einer größeren Zahl bezahlbarer barrierefreier/-armer Wohnungen für behinderte und ältere Menschen in Wohnquartieren mit einer angemessener Infrastruktur	+++	-	-	-
Stärkung der Bauberatung; Herstellung von Werbeflyern zu barrierefreiem Wohnen und Ausbau einer Stelle, die die Funktion eines "Lotsen in Finanzierungsfragen" wahrnimmt	+++	-	-	Ein Lotse in Finanzie- rungsfragen ist die Wohnberatung des Kreises Herford, sowie die Wohnungsförderung, Förderung von investi- ven Maßnahmen (Kreis Herford).
Mitarbeiter/-innen von Diensten und Einrichtungen (z. B. Pflegediensten und -heimen) sollen über Grund- kenntnisse der Gebärdensprache verfügen	+++	-	-	-
(noch) stärkere Einbeziehung des Behindertenbeirates in Planungsprozesse der Hansestadt Herford	+++	-	-	-
konsequente Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden (z. B. Theater [Plätze], Marta: taktile Hinführung, Rathaus)	+++	-	-	-
Bereitstellung einer ausreichenden Zahl behindertengerechter Toiletten in kulturellen Einrichtungen	+++	-	-	-
Signet "Barrierefrei" (zumindest) an öffentlichen Gebäuden anbringen	-	-	+	-
Anregung von Videoinstallationen und Sprechanlagen für gehörlose bzw. gehörgeschädigte Menschen bei privaten Bauherren	-	-	+	-
Umsetzung von Barrierefreiheit im Gehörlosenzentrum	+++	-	-	Da ein Umbau des Ge- bäudes geplant ist, soll diese Maßnahme paral- lel realisiert werden.
bei der Planung und Errichtung von Wohnungen durch die in der Hansestadt Herford ansässigen Wohnungsbaugesellschaften sollen gehörlose Menschen mit einbezogen werden	+++	-	-	-

Tab. 6: Handlungsfeld "Kommunikation und Information"

	Bewertung				
Handlungsempfehlungen	hoch +++	mittel ++	niedrig +	Bemerkungen	
Internetauftritt der Hansestadt Herford: Informationsvideo in Gebärdensprache einfügen; Hinweisbutton auf Informationen für Gehörlose; Schaltflächen mit dem Hinweis auf Vergrößerung/Verkleinerung (Pfeile)	+++	-	-	-	
"Beratungslotsen" (Taborsky) bekannt machen, z. B. auf der Homepage der Hansestadt Herford	+++	-	-	-	
Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern im Rahmen von: Erste Hilfe Kursen Notfälle, Arztbesuche Polizei Rathaus politischen Veranstaltungen		++	-	-	
Erstellung eines Flyers über sämtliche Beratungsstellen in der Hansestadt Herford (von A bis Z), Verteilung an alle Beratungsstellen	-	++	-	Die LG sprach sich dafür aus, eine Internetvariante zusammen mit dem Kreis Herford zu entwi- ckeln.	
Verlinkung der Herforder Homepage mit der geplanten neuen Internetseite des Kreises Herford insbesondere mit Blick auf im Kreis vorhandene Beratungsangebote herstellen		-	-	Muss noch mit dem Kreis Herford geklärt werden.	
Externe Veranstalter, die auf öffentlichen Plätzen Veranstaltungen durchführen, könnten über eine "veränderte" Sondernutzungsgenehmigung in die Pflicht genommen werden, einen Mindeststandard der Barrierefreiheit zu erfüllen (im Rahmen der Planung und Durchführung)	+++	-	-	Die Umsetzung dieser Idee muss rechtlich geprüft werden. Vielleicht wäre es schon ein erster Schritt, den externen Veranstaltern ein Infoblatt z.B. "Der Barriere-Checker" (Veranstaltungen barrierefrei planen vom Paritätischen) an die Hand zu geben, um für die behindertenrele-vanten Bedarfe zu sensibilisieren.	

Tab. 7: Handlungsfeld "Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung" (Empfehlungen aus dem entsprechenden Fachforum des Kreises Herford)

		Bewertung		
Handlungsempfehlungen	hoch +++	mittel ++	niedrig +	Bemerkungen
Ermittlung der Anzahl und der Bereiche, in denen Menschen mit Behinderungen derzeit in der Hansestadt Herford und ihren Tochtergesellschaften beschäftigt sind bzw. Praktika absolvieren; Ermittlung der genauen Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen in der Hansestadt Herford und ihren Tochtergesellschaften	+++	-	-	Die ermittelten Daten sollen im Behindertenbeirat besprochen werden.
Die Hansestadt Herford führt im November 2015 gemeinsam mit dem Kreis eine Veranstaltung durch, um private Unternehmen für die Belange der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Bereich Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung stärker zu sensibilisieren; zur Vorbereitung der Veranstaltung wurde eine Arbeitsgruppe (u.a. mit der Agentur für Arbeit und des IFD) gegründet	+++	-	-	
Um eine Vorbildfunktion einnehmen zu können, schaffen die öffentlichen Arbeitgeber in der Hansestadt Herford eine über der Beschäftigungsquote liegende Anzahl von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen	+++	-	-	-
Das Angebot im Hinblick auf die Beratung privater Unternehmen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wird ausgebaut	+++	-	-	-
Entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 27 I j) sollen auch die Möglichkeiten zur Sammlung von Arbeitserfahrungen, etwa durch Praktika oder Außenarbeitsplätze von WfbM oder Integrationsbetrieben ausgebaut werden.	-	-	-	Hierzu werden gemein- sam mit dem Kreis Herford Maßnahmen ent- wickelt.
Die bestehenden Erfahrungen mit Integrationsbetrieben werden genutzt, um die Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten zu erhöhen.	-	-	-	Hierzu werden gemein- sam mit dem Kreis Herford Maßnahmen ent- wickelt.
Die Anzahl der Außenarbeitsplätze von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wird erhöht. Auch öffentliche Arbeitgeber stellen hierfür Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung.	-	-	-	Hierzu werden gemein- sam mit dem Kreis Herford Maßnahmen ent- wickelt.

		Bewertung			
Handlungsempfehlungen	hoch +++	mittel ++	niedrig +	Bemerkungen	
Insbesondere für Menschen mit psychischen Erkrankungen, die eine Erwerbsunfähigkeitsrente oder Grundsicherungsleistungen erhalten, werden Zuverdienstprojekte initiiert.	-	-	-	Hierzu werden gemein- sam mit dem Kreis Herford Maßnahmen ent- wickelt.	
Um die Vernetzung zu verbessern soll eine koordinierende Zusammenarbeit ("Runder Tisch") durch den Kreis/der Hansestadt Herford initiiert und moderiert werden. Wichtige Akteure sind neben der Industrie- und Handelskammer sowie der Handelskammer auch die Beiräte der Menschen mit Behinderungen des Kreises/der Hansestadt Herford sowie die Anbieter von Unterstützungsdiensten für die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das zu schaffende Gremium sollte festlegen, wie und durch wen Informationen am wirksamsten vermittelt werden können. Schwerpunkte könnten dabei auf der Schaffung von Ausbildungsstellen für junge Erwachsene mit Behinderungen, der Information über Fördermöglichkeiten und von Beispielen guter Praxis aus dem Kreisgebiet liegen.	+++	-	-	Hierzu werden gemeinsam mit dem Kreis Herford Maßnahmen entwickelt. Ggf. kann bereits auf bestehende Initiativen zurückgegriffen werden.	
Im Rahmen des Behindertenbeirats der Hansestadt Herford findet eine Veranstaltung/Diskussion statt, in der die Vor- und Nachteile von Zielvereinbarungen (im Hinblick auf wichtige Themen der Inklusion) erörtert werden.	+++	-	-	Die Behindertenbeiräte des Kreises und der Stadt sollen insbesondere bei der Frage der Zielverein- barungen zusammenar- beiten	

Tab. 8: Handlungsfeld "Mobilität" (Empfehlungen aus dem entsprechenden Fachforum des Kreises Herford)

		Bewertung		
Handlungsempfehlungen	hoch +++	mittel ++	niedrig +	Bemerkungen
Einführung eines Sozialtickets bzw. eines Sozialpasses für Transferleistungsempfänger/-innen	+++	-	-	Derzeit wird die Einführung in den politischen Gremien der Hansestadt Herford geprüft und bewertet.
In der Stadt Herford generell und insbesondere in den Außenbezirken, die am Wochenende und in den Abendstunden nur sehr eingeschränkt durch den ÖPNV angefahren werden, wird empfohlen, den Fahrplan auszuweiten.	+++	-	-	Hierzu wird gemeinsam mit dem Kreis Herford ei- ne Strategie entwickelt.
Es ist zu prüfen, inwieweit Modellprojekte und Initiativen zu Bereitstellung von Bürgerbussen unterstützt werden können, um Angebotslücken zu schließen und als Zubringer zum ÖPNV zu fungieren. Diese Maßnahmen können auch mit Blick auf Planungen zum Erhalt eines altengerechten Umfelds im ländlichen Raum als hilfreich angesehen werden.		-	-	Hierzu wird gemeinsam mit dem Kreis Herford ei- ne Strategie entwickelt.
Zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans werden die bestehenden Organisationsformen der Beteiligung n ihrer partizipativen Wirkung überprüft, um das Expertenwissen der Menschen mit Behinderungen optimal zu nutzen. Die Transparenz der Beteiligung kann durch eine Rückkoppelung mit den Behindertenbeiräten der Stadt und des Kreises Herford erhöht werden.	-	-	+	Hierzu wird gemeinsam mit dem Kreis Herford ei- ne Strategie entwickelt.
Auf die Barrierefreiheit ist bei den Fahrgastinformationen zu achten. So sollten im Vorfeld die Fahrpläne übersichtlich gestaltet sein und Ansagen und Anzeigen in Bussen dahingehend überprüft werden, ob sie den unterschiedlichen Gruppen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden.	+++	-	-	-
Alle Haltestellen des ÖPNV müssen in der Hansestadt Herford barrierefrei angefahren werden können.	+++	-	-	-
Es Möglichkeiten geschaffen werden, dass in der Hansestadt Herford Anrufsammeltaxis auch für Menschen mit Hörbehinderungen genutzt werden können. Hierzu bieten sich (möglicherweise) Lösungen per SMS oder internetbasierte Dienste an.	+++	-	-	-
In der Hansestadt Herford werden weiterhin Busfahrer/-innen durch Menschen mit Behinderungen geschult und für deren Belange als Kunden sensibilisiert.	+++	-	-	-

Wie an den in den Tabellen zusammengefassten Handlungsempfehlungen deutlich wird, setzt deren Umsetzung einerseits eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Dezernate der Hansestadt Herford voraus; andererseits sind wesentliche Handlungsvorschläge nur in enger Kooperation mit dem Kreis Herford, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und lokalen bzw. regionalen Akteuren (z.B. Unternehmen und Betrieben, Vereinen, Jobcenter und Agentur für Arbeit, Wohnungsbaugenossenschaften) zu realisieren. Insofern richten sich die Handlungsempfehlungen an unterschiedliche Beteiligte und die schrittweise Umsetzung des kommunalen Teilhabeplans stellt eine Gemeinschaftsaufgabe vieler Institutionen und Organisationen dar.

6 Fortschreibung der Teilhabeplanung

Die Umsetzung der Teilhabeplanung- orientiert am vom Behindertenbeirat erarbeiteten Leitbild – muss als (längerfristiger) Veränderungsprozess verstanden werden. Deshalb endet der hier gewählte Planungsansatz nicht damit, einmalig einen Teilhabeplan zu erstellen. Vielmehr markiert dessen Vorlage den Auftakt und die Basis für eine kontinuierliche (Querschnitts-)Aufgabe der (Politik der) Hansestadt Herford, für die angemessene personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt und der Behindertenbeirat sowie die Wohlfahrtsverbände einbezogen werden müssen.

FOGS regt in diesem Sinne auch an, die Umsetzung des Teilhabeplans in definierten Zeitabständen (z. B. alle zwei bis drei Jahre) zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben und ggf. auch hinsichtlich (möglicher) Wirkungen auf Basis vorher festzulegender Indikatoren zu überprüfen.